



Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere und die Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- zh.ch/denkmalinventar
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

Ehem. Gerichtsherrenschloss

Gemeinde

Weiningen (ZH)

Bezirk

Dietikon

Ortslage

Oberdorf

Planungsregion

Limmattal ZPL

Adresse(n) Regensdorferstrasse 9
Bauherrschaft Gerichtsherrenfamilie Meyer von Knonau
ArchitektIn
Weitere Personen Ludwig Meyer von Knonau (1705–1785) (Kunstmaler)
Baujahr(e) um 1550
Einstufung kantonal
Ortsbild überkommunal ja
ISOS national nein
KGS B12717
Datum Inventarblatt 13.09.2019 Stefanie Magel, Akulina Müller

Objekt-Nr.

25100026

Festsetzung Inventar

RRB Nr. 5113/1979 Liste, RRB Nr.
1625/1984 Inventarblatt, AREV Nr.
0848/2019 Inventarblatt

Bestehende Schutzmassnahmen

PD 25.01.1982 RRB Nr. 3694/1981 vom 07.10.1981
Beitragszusicherung

Schutzbegründung

Beim ehem. Gerichtsherrenschloss, im Kern ein Bau aus der Mitte des 16. Jh., handelt es sich um einen bedeutenden sozialgeschichtlichen Zeugen der Herrschaftsgeschichte im Kanton Zürich. Als ehem. Gerichtsherrensitz zeugt es von den mittelalterlichen Herrschaftsverhältnissen, die teils bis zum Ende des Ancien Régime andauerten. Darüber hinaus zeugt es andererseits als ehem. Schule vom Ausbau des Schulsystems während der Regeneration (1830–1839). Von hohem baukünstlerischem Wert sind die erhaltenen spätbarocken Täfermalereien und Stuckdecken. Durch seine zentrale Lage im historischen Ortskern ist das ehem. Gerichtsherrenschloss ein prägendes Gebäude für das Ortsbild von Weiningen.

Schutzzweck

Erhalt der gewachsenen Substanz aus dem 16., 17. und 19. Jh., insb. der spätbarocken Täfermalereien und Stuckdecken.

Kurzbeschreibung

Situation / Umgebung

Das ehem. Gerichtsherrenschloss steht im nördlichen Teil des hist. Ortskerns von Weiningen, der sich entlang der Regensdorferstrasse erstreckt. Es steht giebelständig direkt am westlichen Strassenrand. Auf der gegenüberliegenden Seite, steht erhöht über der Strasse die ref. Kirche (Regensdorferstrasse 12.1; Vers. Nr. 00024) und das Pfarrhaus (Regensdorferstrasse 12; Vers. Nr. 00023). Dem Haus ist in südwestlicher Richtung ein gepflasterter Platz mit zwei Brunnen vorgelagert.

Objektbeschreibung

Der zweigeschossige Bau von fünf mal drei Achsen erhebt sich über einem hohen Kellergeschoss, wird von einem asymmetrischen Satteldach gedeckt und ist in Mischbauweise erstellt. Die repräsentative Südwestfassade wird durch eine zweiläufige Freitreppe mit Rundbogenportal und einem mit Spitzhelm bedecktem Dacherker betont. Westlich der Freitreppe weist die Südfassade überdies ein mit Sprenggiebel gedecktes Portal auf, welches die Sala terrena im KG erschliesst. Die in Fachwerk ausgeführte Nordostfassade weist einen Risalit mit Walmdach und ein Zwerchhaus mit Giebeldach auf. Gemalte Eckquaderung, Kreuzstockfenster und bemalte Klappläden verleihen dem Bau zusätzlich einen repräsentativen Charakter.



Ehem. Gerichtsherrenschloss

Baugeschichtliche Daten

M. 16. Jh.	Bau eines zweigeschossigen, unterkellerten Gebäudes mit Giebeldach als Gerichtsherrensitz der Familie Meyer von Knonau
1. H. 17. Jh.	Erweiterung des Gebäudes um eine Raumschicht an der nordöstlichen Traufseite, dadurch Anhebung des Satteldachs, Anbau an die nordwestliche Giebelseite (südliche Hälfte) mit Sala terrena im Kellergeschoss
1736	Ausbau des nordwestlichen Anbaus auf die gesamte Gebäudebreite und Neuausstattung der übrigen Räumlichkeiten, u. a. mit Stuckdecken und Täfermalereien des damaligen Gerichtsherrn Ludwig Meyer von Knonau
1821	Verkauf des Schlosses an den Weinger Med. und Chir. Doctor Johannes Grimm
1837	Verkauf des Gebäudes an die Schulgenossenschaft Weiningen
Vor 1838	Abbruch der beiden Dacherker sowie des Risalits auf der Nordostseite
1838–1839	Umbau zur Schule, div. innere und äussere Veränderungen, u. a. Verschiebung Hauseingang, neue klassizistische Fensteranordnung, entfernen der Sandsteinkreuzstöcke, im Innern: Einbau von zwei Schulzimmern sowie zwei Lehrerwohnungen, Verschiebung und Ausbau des Treppenhauses, neue Raumaufteilung, Baumeister: Johannes Vogler; Bauherrschaft: Schulgenossenschaft Weiningen
1972	Durchbruch Fussgängerpassage im Kellergeschoss entlang der Regensdorferstrasse
1978	Kostenlose Abtretung von der Primarschulgemeinde an die politische Gemeinde Weiningen
1982–1984	Umfangreiche Renovation und Umgestaltung, teilweise Rückführung in den Zustand vor dem Umbau 1938–1939: u. a. Rekonstruktion der Dacherker, des Risalits und der Fassadengestaltung, Architekt: Pit Wyss; Bauherrschaft: Politische Gemeinde Weiningen
2018	Umbau: Einbau Toiletten und Lift, Dachsanierung, insb. Sanierung Turm, Bauherrschaft: Politische Gemeinde Weiningen

Literatur und Quellen

- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege, Stellungnahme Weiningen ZH, Schlössli, 21.10.1982, in: Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Hans-Ulrich Grunder, Schulwesen, 19. und 20. Jahrhundert, in: Historisches Lexikon der Schweiz online, 21.11.2012, <http://www.hls-dhs-dss.ch>, Stand 26.02.2018.
- Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Band IX, Der Bezirk Dietikon, hg. von Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK, Bern 1997, S. 386–389.
- Kurzinventar, Weiningen, Inv. Nr. III/1, VI/2, VI/3, Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Leo Niggli und Pit Wyss, Schlössli Weiningen, Weiningen 1984.
- Zürcher Denkmalpflege, 7. Bericht 1970–1974, 2. Teil, hg. von Kantonale Denkmalpflege, Zürich 1978, S. 199–200.
- Zürcher Denkmalpflege, 11. Bericht 1983–1986, hg. von Kantonale Denkmalpflege, Zürich/Egg 1995, S. 197.
- Kommunales Inventar der schützenswerten Objekte der Gemeinde Weiningen, bearbeitet von Suter von Känel Wild AG, Zürich 2017.

Ehem. Gerichtsherrenschloss



Ehem. Gerichtsherrenschloss, Ansicht von S, 10.03.2014 (Bild Nr. D101087_12).



Ehem. Gerichtsherrenschloss, Ansicht von N, 10.03.2014 (Bild Nr. D101087_13).